

Vollmacht im Rahmen der von Tellco pk zu erbringenden Versicherungsleistungen

Die Leistungsprüfung bei Arbeitsunfähigkeit wird vom Rückversicherer der Tellco pk, Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (in der Folge «die Mobiliar»), durchgeführt. Allfällige berufliche Wiederintegrationsmassnahmen (Case Management) werden von unserem Partner SWICA Krankenversicherung AG (in der Folge «SWICA») erbracht. Damit Tellco pk und die Mobiliar die benötigten Unterlagen direkt einfordern kann, bitten wir Sie um Retournierung der unterzeichneten Vollmacht.

a) Andere Versicherer

Im Hinblick auf die Abklärung des Anspruchs und die Prüfung der Leistungsberechtigung der / des Versicherten sowie zwecks Prüfung von allfälligen Case Management Massnahmen, ermächtigt der / die Unterzeichnende Tellco pk und die Mobiliar ausdrücklich, bei sämtlichen in diesen Leistungsfall involvierten öffentlich- und privatrechtlichen Versicherungsträgern wie Krankenkassen, Krankenversicherer, Krankentaggeldversicherer, Unfallversicherer, IV-Stellen, Arbeitslosenversicherung, Lebensversicherungen, Vorsorgeeinrichtungen, Zentralstelle 2. Säule & Verbindungsstelle etc. sowie beim Case Management der SWICA, die erforderlichen Auskünfte einzuholen und insbesondere die relevanten Akten einzusehen (bspw. medizinische Gutachten und Berichte anderer Institutionen, IV- Vorbescheide und Verfügungen, Unfallrapporte sowie Berichte der Berufsberatung).

b) Ärzte und andere medizinische Leistungserbringer

Ebenso wird Tellco pk und die Mobiliar mit nachfolgender Unterschrift ermächtigt, die ihr notwendig erscheinenden Auskünfte bei Ärzten und anderen medizinischen Leistungserbringern sowie Spitälern, Heilanstalten etc. einzuholen. Die Ärzte und die genannten Institutionen sind daher von der Schweigepflicht gegenüber den eingangs erwähnten Parteien vorbehaltlos entbunden.

c) Weiterleitung der eigenen Akten

Im Weiteren ermächtigt der / die Unterzeichnende Tellco pk und die Mobiliar, Unterlagen über den Verlauf der Arbeitsunfähigkeit sowie der Erbringung von Case Management Leistungen, insbesondere medizinische Dokumente den beteiligten behandelnden Ärzten, weiteren beteiligten Versicherungen, dem Care Management der SWICA sowie der zuständigen IV-Stelle zu übermitteln, um dadurch die Chance der Wiedereingliederung ins Berufsleben zu erhöhen. Dieses Vorgehen ersetzt jedoch nicht die Anmeldung bei der IV, die durch die versicherte Person selber vorgenommen werden muss.

Versicherte Person

Herr Frau

Name Vorname
Strasse PLZ, Ort
SV-Nr. Geb. Datum

Arbeitsunfähig seit: TT MM JJJJ

Arbeitsunfähig infolge: Krankheit Unfall beides (Krankheit & Unfall)

Mit nachfolgender Unterschrift erteilt der / die Unterzeichnende die obgenannte Vollmacht in vollem Umfang (a bis c).

Ort, Datum Unterschrift der / des Versicherten oder des gesetzlichen Vertreters